

Thätigkeit und das freundschaftliche collegialische Verhältniss der Darmstädter, Mainzer und Wiesbadener Vereine aussprach, er knüpfte daran den Wunsch, dass die Mitglieder unseres Vereins dieses schöne Verhältniss als Vorbild nehmen möchten, indem nur durch solches inniges Zusammenwirken die vorgesteckten Ziele zu erreichen seien.

Für die Frühjahrs-Versammlung wurde Giessen wiederum als Versammlungsort gewählt.

Unter den „sonstigen Vereinsangelegenheiten“ wurde die Erklärung des Uhren- und Fournitoren-Händlers, Herrn Albert Berger, Schäfers Nachfolger, mit Freuden begrüsst, da derselbe sich den Bestrebungen des Vereins anschliesst und künftighin nicht mehr detaillirt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft, pflegten die Anwesenden noch einige Stunden des gemüthlichen Zusammenseins, mit dem Wunsche, dass die nächste Frühjahrsversammlung recht viel Erfreuliches bringen möge.

Der Vorstand des Uhrmacher-Vereins von Giessen und Umgegend.

Stade. Gegenüber den überhandnehmenden schwindelhaften Anpreisungen von billigen Uhren, hielt es unser Verein für geboten, in die Oeffentlichkeit zu treten und dem Publicum die geschäftlichen Grundsätze der Vereinsmitglieder durch folgende Bekanntmachung im „Stader Tageblatt“ darzulegen.

In Anlass der sich jetzt in den Tagesblättern wieder breit machenden marktschreierischen Annoncen über Uhren, welche durch Reclamen, die auf Täuschung des Publicums berechnet sind, unterstützt werden, sehen sich die unterzeichneten Mitglieder des „Stader Uhrmacher-Vereins“ genöthigt, nachstehende Erklärung abzugeben:

Um dem in den letzteren Jahren hervortretenden Schwindel mit billigen Schunduhren, welche von gewissenlosen Fabrikanten gefertigt und von gewissenlosen Händlern in den Handel gebracht werden — Uhren, welche durch den niedrigen Preis das Publicum zum Kauf veranlassen sollen, ohne dass dieselben den Anforderungen, welche man an eine Uhr stellt, entsprechen oder entsprechen können —, entgegenzutreten, haben sich in ganz Deutschland Uhrmachervereine gebildet, welche ihre Mitglieder verpflichten, unter Beobachtung einer anständigen und coulanten Concurrenz, nur **solide gangbare Uhren zu realen Preisen** zu führen und dem Schwindel durch **gewissenhafte und streng solide Geschäftsführung** entgegen zu wirken.

Die Unterzeichneten befassen sich demnach mit dem Verkauf der oben gekennzeichneten, unbrauchbaren Uhren nicht, erlauben sich jedoch auch gleichzeitig bekannt zu geben, um den Unannehmlichkeiten und der **Verantwortlichkeit** bei Reparatur solcher Uhren aus dem Wege zu gehen, dass sie die **Repassage** oder **Reparatur** derselben **nicht** übernehmen.

Sie glauben dadurch die Interessen des Publicums am Besten zu wahren und sich der Zustimmung des einsichtsvolleren und grössten Theils des Publicums versichert halten zu können.

H. G. Müller in Stade.	A. Noë in Drochtersen.
Fr. Schröder do.	E. Enderstein do.
C. Torborg do.	L. A. Beckmann in Otterndorf.
C. F. Kaus do.	W. Lohmeyer in Buxtehude.
R. Thölecke do.	G. Pape do.

H. Oelrich in Steinkirchen.

Unsere Bekanntmachung hatte den besten Erfolg, denn nicht nur viele der angesehensten hiesigen Persönlichkeiten sprachen sich zustimmend darüber aus, sondern auch der hiesige Handelsverein gab seinen Beifall zu erkennen. — Viele unserer collegialischen Vereine werden ebenso wie wir durch die Annoncen der Marktschreier geschädigt, und möchten wir denselben daher ein gleiches Vorgehen angelegentlichst empfehlen.

Der Vorstand des Stader Uhrmacher-Vereins.

Parchim (Mecklenburg). Am 11. November a. c. fand zwecks Besprechung über Gründung eines Vereins eine Zusammenkunft der Collegen der Städte Plau, Goldberg, Lübz und Parchim statt. Die meisten der Collegen genannter Städte waren zu der Versammlung erschienen, nur einige verhielten sich leider ablehnend; dessen ungeachtet kam aber doch die Constituirung des Vereins zu Stande mit der Benennung:

„Uhrmacherverein des Bezirks Parchim.“

Zum Vorstände wurden gewählt die Herren:

W. Jantzen — Goldberg, Vorsitzender, Planeth — Parchim, als Stellvertreter, und Frick — Parchim, als Schriftführer und Kassirer.

Der Verein hat zur Förderung der geschäftlichen Interessen folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Persönlicher, traulicher Verkehr unter den Collegen der einzelnen Städte,
2. schriftlicher Verkehr unter den Collegen des Bezirks,
3. Besprechungen und Berathungen geschäftlicher Angelegenheiten in den jährlich zweimal stattfindenden Bezirksvereins-Versammlungen.

Der Verein einigte sich ferner darüber, dass alle Mitglieder gegenseitig verpflichtet sind, Alle für Einen zu stehen, wenn erweisliche Fälle bekannt werden, dass Fabrikanten und Uhrenhandlungen an Private und Nichtuhrmacher Waare verkauft haben. Es ist dann jedes Mitglied verpflichtet, mit dem betreffenden Hause allen weiteren Geschäftsverkehr abzubrechen. Als Nichtuhrmacher werden vom Verein selbstverständlich auch solche Personen angesehen, welche sich öffentlich zwar als Uhrmacher giriren aber in Wirklichkeit keine Uhrmacher sind, da sie nirgends gelernt haben.

In den gedachten Fällen soll aber das betreffende Handlungshaus vom Vorstände des Vereins zuvor zur Erklärung aufgefordert werden.

Hoffentlich werden sich auch die jetzt noch zurückgebliebenen Collegen unseres Bezirks dem Verein bald anschliessen und dessen Nützlichkeit anerkennen.

I. A.: H. Scheller.

Vermischtes.

Patentertheilung. Herr Fr. Gräber, Uhrmacher, in Hanau hat das Patent des deutschen Reiches auf einen Decimal-Mikrometer erhalten.

Kaiser-Uhr. Wir wollen nicht verfehlen unsere Leser auf die von Herrn H. Ropohl in Cöln fabricirte „Kaiseruhr“ aufmerksam zu machen, welche wir Gelegenheit hatten in Augenschein zu nehmen. Die Rückseite der Gehäuse dieser soliden Uhren ist mit dem wohlgetroffenen Brustbild Sr. Majestät des Kaisers, umkränzt von einer geschmackvollen Umrahmung in Medaillonform, geschmückt, welche unten die Inschrift trägt „Treu dem Kaiser“. Die Gravirung des Ganzen ist meisterhaft ausgeführt.

Waarenauctionen. Das scheinbare Mitbieten von Personen bei Waarenauctionen, um unbetheiligte Dritte in den irrigen Glauben zu versetzen, dass der ausgebotene Gegenstand mehr werth sei, als er wirklich werth ist, und sie zu höherem Gebot zu veranlassen, ist nach einem Erkenntniss des Ober-Tribunals vom 20. September 1878 als Betrug zu bestrafen. Haben dabei die Scheinbieter im Einverständnis mit dem Auctionator gehandelt, so sind sowohl jener als auch dieser wegen Betrugs resp. wegen Theilnahme am Betruge zu bestrafen. In einem berliner Geschäftslocal eröffnete der Auctionator L. eine Auction von verschiedenen Gegenständen und engagirte sich als Scheinbieter (sogenannte Indiehöhetreiber) den Kaufmann D. und den Maurer F. Eines Tages trat ein Provinziale Namens K. in das Auctionslocal und bot bei einer ausgebotenen goldenen Remontoir-Uhr mit, D und F. trieben den Preis immer höher und K., dadurch in den Glauben versetzt, dass die Uhr sehr werthvoll sei, überbot die beiden Scheinbieter und erstand endlich die Uhr für 266 M., trotzdem sie einen realen Werth von nur 150–160 M. hatte. K. erfuhr bald darauf seinen Schaden und denuncierte die drei Burschen wegen Betruges. Dieselben wurden vom Kammergericht wegen dieser Vergehen resp. Theilnahme an dem Vergehen zu einer Gefängnisstrafe verurtheilt, und die von ihnen eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde wurde vom Ober-Tribunal zurückgewiesen, indem es motivirend ausführte: „Es kann der Nichtigkeitsbeschwerde nicht zugegeben werden, dass ein solcher ursächlicher Zusammenhang nur alsdann als vorliegend angenommen werden könnte, wenn K. Grund hatte, an die sachverständige Befähigung der mitbietenden Personen zur Abschätzung der Uhr zu glauben, seine Schlussfolgerung demnach eine sachlich berechnete war; denn nicht davon, ob der Irrthum auch bei richtiger Schlussfolgerung entstehen oder ob er vermieden werden konnte und von Anderen vermieden worden wäre, sondern allein davon, dass der Irrthum vorhanden war und die Vermögensbeschädigung hervorrief, hängt die Causalität zwischen dem Irrthum und der Vermögensbeschädigung ab. Wenn der Apellationsrichter endlich in dem Mitbieten von Scheine ein Vorspiegeln und Unterdrücken einer Thatsache gefunden hat, so ist dies für rechtsirrhümlich nicht zu erachten, da es sich dabei keineswegs, wie die Nichtigkeitsbeschwerde meint, um eine Absicht, künftighin etwas zu thun, sondern um die zum Scheine abgegebene Erklärung der Uebnahme einer Verpflichtung handelte.“

Wir empfehlen diese wichtige Entscheidung der Aufmerksamkeit aller unserer Collegen, denn es ist uns damit ein wirksames Mittel an die Hand gegeben, um dem immer weiter und immer frecher um sich greifenden Schwindeltreiben ein Ziel zu setzen.

Es wird sich bei jeder derartigen Auction nachweisen lassen, dass solche gedungene „Indiehöhetreiber“ anwesend sind, um die meist werthlosen Gegenstände durch ihr Mitgebot auf einen viel zu hohen Preis hinauf zu treiben und dann einem Unvorsichtigen anzuhängen.

Briefkasten.

Antworten.

Zu Frage 194. Oel zum Schleifen? (Nachträglich eingegangen.)

Zum Schleifen auf dem Oelstein bediene ich mich seit Jahren eines ganz vorzüglichen Oels, was sich jeder der Herren Collegen ohne grosse Mühe selbst bereiten kann.

Man nehme 3 Theile Olivenöl und 1 Theil Petroleum, schüttele beide Theile zusammen und hänge sie in die Sonne oder in die Nähe eines Ofens, bis das Oel klar geworden ist, was einige Tage dauert. Man kann auch ganz gewöhnliches Salatöl nehmen, in diesem Falle setzt man ein wenig mehr Petroleum zu. Der Oelschmutz ist ein vorzügliches Schleifmittel für Stahltheile, Triebe etc. und ist sehr leicht von dem Oelstein abzuputzen, indem durch das hinzugesetzte Petroleum derselbe nicht verdickt. Auch ist dieses Oel zum Bohren und für Reibable sehr geeignet. Jean Jobst in Hanau.

Zu Frage 195. Hoteltelegraphen? (Nachträglich eingegangen.)

Der Herr Fragesteller wurde sich nach einer blossen Beschreibung und Zeichnung kaum einen solchen Telegraphen anfertigen können und würde es jedenfalls am Besten sein, sich nach einem Original zu richten. — Ein kleines Tableau mit 3 bis 4 Nummern würde dazu vollständig ausreichend sein, und bin ich bereit, ein solches in Nussholz-Rahmen mit Spiegelglastafel dem Herrn Fragesteller für den Selbstkostenpreis abzulassen.

Ferd. Manger in Leitmeritz.

Zu Frage 200. Vernickeln von Platinen etc.?

So lange der Nickelüberzug von Platinen u. s. w. nicht schon zu stark oxidirt ist, kann man die schöne weisse Farbe durch Abputzen mit einer Flüssigkeit, die durch die Herren Dürrstein u. Co. in Dresden zu beziehen ist, wieder herstellen, ist aber der Oxidationsprozess bereits zu weit vorgeschritten, dann bleibt nichts übrig, als die Gegenstände auf galvanischem Wege wieder zu vernickeln. Es gehören zum Gelingen dieser Arbeit aber vielfache Versuche, und ist es nur anzurathen, sich lieber an Jemand zu wenden, der das galvanische Vergolden, Versilbern und Vernickeln geschäftlich betreibt.

W. Scholz in Bit.

Zu Frage 201. Schwarze Flecke im Gehäuse?

Diese schwarzen Flecke entstehen durch die Unsitte, den Uherschlüssel in Gesellschaft von Streichhölzern in der Tasche zu tragen man findet häufig, dass dadurch selbst die Vergoldung um die beiden Zapfen herum schwarzbraun geworden ist.

K. L. i. N.